

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)		

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, TOP 8.2.3 Geschwindigkeitsüberschreitungen in Bickendorfer Wohngebieten**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 08.11.2010 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Durch welche Maßnahmen kann bewirkt werden, dass die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf dem Sandweg, auf der Emilstraße und der Frohnhofstraße eingehalten wird?

#### Antwort der Verwaltung:

Die Örtlichkeiten Sandweg, Emilstraße und Frohnhofstraße wurden im Hinblick auf die Möglichkeit der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zur Überwachung der Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten überprüft.

Gemäß § 48 des Ordnungsbehördengesetzes für das Land NRW dürfen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen mit stationärem oder mobilem Gerät nur an Gefahrenstellen durchgeführt werden.

Gefahrenstelle im Sinne der vorgenannten Bestimmung ist eine Unfallhäufungsstelle oder ein schutzwürdiger Bereich, z.B. vor einer Schule, Kindergarten oder Altenheim.

Die Straßenbereiche Sandweg, Emilstraße und Frohnhofstraße sind keine Unfallhäufungsstellen. In der Frohnhofstraße Haus Nr. 140 befindet sich der Kindergarten Arbeiterwohlfahrt und eine Jugendeinrichtung. In der Parsivalstraße befindet sich ein Kinderspielplatz. In der Straße Sandweg Haus Nr. 36 befindet sich eine Wohnanlage, die ausschließlich für Senioren vorgesehen ist. In dem Häuserblock Sandweg 38 befindet sich außerdem noch ein Kinderspielplatz.

Auf Grund dieser schutzwürdigen Bereiche wurden drei Messstellen für die mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen unmittelbar vor den Einrichtungen auf der Frohnhofstraße und dem Sandweg eingerichtet.

Diese Bereiche werden in das Überwachungskonzept des Ordnungs- und Verkehrsdienstes mit einbezogen.

Im Bereich Emilstraße gibt es keine schutzwürdige Einrichtung.

Die gesetzliche Voraussetzung für eine ordnungsbehördliche Geschwindigkeitsüberwachung liegt damit nicht vor. Somit können in der Emilstraße auch keine rechtswirksamen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

2. Wo stand die digitale Geschwindigkeitsanzeige an der Frohnhofstraße, in welchem Zeitraum und warum wurde sie wieder entfernt?

Antwort der Verwaltung:

Die Geschwindigkeitsmessanlage befand sich in der Frohnhofstraße 97 und war dort vom 30.08.2010 bis zum 10.09.2010 am Lichtmast Nummer 7 installiert. Das Gerät war Bestandteil der gesamtstädtischen Verkehrssicherheitsaktion zum Schulstart 2010/2011. Bei dieser Kampagne wurden Messanlagen vor insgesamt neun Grundschulen auf dem Kölner Stadtgebiet installiert. In den Vorjahren erfolgte die Installation im Stadtbezirk Ehrenfeld auf Höhe der Grundschule Nußbaumer Straße, doch konnte dieser Standort aufgrund der Großbaustelle in diesem Jahr nicht bedient werden. Zur Schulwegsicherung der Grundschule Wilhelm-Schreiber-Straße und der Grundschule Am Pistorhof erfolgte daher die Anbringung in der Frohnhofstraße. Die Gesamtdauer der Aktion betrug rund zehn Tage, da die beschränkten Haushaltsmittel keine längere Installation zuließen.

3. Könnten digitale Anzeigetafeln, zum Beispiel auch auf dem Sandweg, nach Auffassung der Verwaltung günstige und rasch eintretende Verkehrsberuhigungseffekte bringen?

Antwort der Verwaltung:

Laut einem Gutachten der Stadt Berlin kann durch den Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigern („Dialog-Displays“) eine Senkung der Geschwindigkeit erreicht werden. Dieses Ergebnis tritt allerdings langfristig nur dann ein, wenn die Anlagen dauerhaft eingesetzt werden. In diesem Fall kann allerdings nicht mehr von einer günstigen Lösung gesprochen werden. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik sieht sich aus haushaltstechnischen und personaltechnischen Gründen nicht in der Lage eigene Geräte anzuschaffen und im Anschluss daran aufzustellen und zu warten. Aus diesem Grund werden die genannten neun Geräte lediglich für den Aktionszeitraum angemietet.